



# Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Pastetten  
(Landkreis Erding)

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pastetten folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.724.213 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.950.800 €
ab.	

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	380 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	380 v. H.

2. Gewerbesteuer 330 v. H.

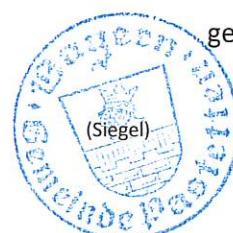
## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 660.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Pastetten, den 15.07.2025



gez. \_\_\_\_\_ Deischl  
1. Bürgermeister